

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 21.10.2016

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

zur 16. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am Dienstag, 01.11.2016, 18:15 Uhr, in den Ratssaal, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Bekanntgabe eines Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil vom 05.09.2016 | |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 05.09.2016 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/320/2016 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/322/2016 |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe | SR/BeVoSr/379/2016 |
| Punkt 9 | Vorauskalkulation der Abwassergebühren 2017 | SR/BeVoSr/389/2016 |
| Punkt 10 | XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung) | SR/BeVoSr/380/2016 |
| Punkt 11 | XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) | SR/BeVoSr/381/2016 |
| Punkt 12 | Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017 | SR/BeVoSr/384/2016 |
| Punkt 13 | XIV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/383/2016 |
| Punkt 14 | Tourismusabgabe 2017 | SR/BeVoSr/385/2016 |

	a) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2017	
	b) II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe	
Punkt 15	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2017	SR/BeVoSr/390/2016
Punkt 16	Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2017	SR/BeVoSr/388/2016
Punkt 17	Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2017	SR/BeVoSr/391/2016
Punkt 18	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2016 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/382/2016
Punkt 19	Sitzungstermine für den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) in 2017	SR/BeVoSr/387/2016
Punkt 20	Anträge	
Punkt 21	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 22	S-Kanal-Sanierung Röpertsberg (2421100-2421210) - Auftragsvergabe	SR/BeVoSr/377/2016
----------	---	--------------------

Claus Nickel
Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.10.2016

SR/BerVoSr/320/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Az: 8

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Der AWTS nimmt den schriftlichen Bericht vom 12.10.2016 zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Siehe beigefügte Anlage

Mitgezeichnet haben:

entfällt

		AWTS	Anlage zu TOP 5	Stand 12.10.2016
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
21.03.2016	8) 1. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Straßenreinigung	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.	Die Satzung ist am 22.04.2016 öffentlich bekannt gemacht.	Ja
01.03.2016	9.1) Antrag des Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg; hier: Einrichtung eines Aquaparks als neue Attraktion an der Badestelle „Schlosswiese“	Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing beschließt, dass 1. ein Aquapark mit schwimmenden modularen Spielelementen an der Badestelle „Schlosswiese“ für Kinder und Jugendliche beginnend ab der Badesaison 2016 mit Unterstützung von Sponsoren entstehen und in den Folgejahren ausgebaut werden soll. 2. Der Verwaltung der Auftrag gegeben wird, die technischen, sicherheitstechnischen und die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu prüfen und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten, 3. die Anschaffung und Installation einer ersten Attraktion nach Möglichkeit bereits in der Badesaison 2016 mit Unterstützung von Sponsoren erfolgen soll. 4. das Projekt der Entwicklung eines Aquaparks als Daseinsvorsorgeprojekt für Kinder und Jugendliche Eingang in das städtebauliche Entwicklungskonzept „Kleinere Städte und Gemeinden“ findet.	Nachdem der Jugendbeirat durch Crowdfunding insgesamt 5.824 € Sponsorengelder zusammen bekommen hat, ist eine bei der Fa. Sport-Thieme bestellte aufblasbare Wasserrutsche (9m) am 31.08.2016 geliefert und mit Hilfe der DLRG und des Bauhofes im Wasser aufgebaut und verankert worden. Die rechtlichen Voraussetzungen sind mit dem Kreis geklärt worden.	Ja
05.07.2016	10) Strandbad Schlosswiese (z.B. Nutzungskonzept, Aquapark u.a.)	Da Mittel im Sondervermögen zur Verfügungen stehen, empfiehlt der AWTS (der Bau, Planungs- und Umweltausschuss wird sich damit dann auch befassen), folgendes Konzept umzusetzen: a. Beauftragung eines Architekturbüros nach Ausschreibung, b. im Gebäude sind die sanitären Einrichtungen vollständig zu erneuern, ebenso die Umkleiden. Die vorhandene Wohnung und ein Verkaufs-	Die Maßnahme ist noch nicht begonnen worden.	Nein

		AWTS	Anlage zu TOP 5	Stand 12.10.2016
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
		<p>und/oder Ausstellungsraum sind zu sanieren und später zu vermieten. Im Gebäude ist ein Kiosk mit einer kleinen Küche für typische Speisen (Pommes, Burger, Süßigkeiten, Kaffee, Kuchen, Getränke) einzurichten, weil dafür die größte Nachfrage besteht. Auf dem Gelände sollte mit dem Kiosk eine Vermietung von Liegen und Strandkörben ermöglicht werden. Der Gebäudeteil, der bereits an die Erlebnisbahn vermietet worden ist, sollte mit kleinen äußerlichen Renovierungen dem Stand des Gebäudes angepasst werden (Fenster, Türen, Farben). Auf dem Gelände ist ein endgültiger Standort für die Wachstation festzulegen.</p> <p>Die Maßnahmen sollen sämtlich bis zum Beginn der Saison 2017 (Juni) fertig gestellt sein.</p>		

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BerVoSr/322/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Az: 81.1

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Die Verwaltung berichtet über

- a) den Saisonbericht der DLRG (Badestellen Aqua Siwa und Strandbad Schlosswiese) vom 06.10.2016
- b) die Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg in der HLMS (Schreiben des Bürgermeisters vom 11.10.2016)
- c) die Arbeit der Tourist-Information (mündlich)
- d) das „Racesburg Wylag“ 2017 (mündlich)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Siehe beigefügte Anlagen.

Mitgezeichnet haben:



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Schleswig-Holstein
Kreis Herzogtum-Lauenburg
Ortsgruppe Ratzeburg e.V.
Technischer Leiter
Malte Allrich
Schloßwiese 5
23909 Ratzeburg
Telefon Geschäftsstelle: 04541 - 7380
Handy: 0176 - 22098107
E-Mail: Malte.Allrich@Ratzeburg.DLRG.de
Internet: www.Ratzeburg.DLRG.de

STADT RATZEBURG
Eing.: 06. Okt. 2016
8 Q

*Bedienung
AWTS?*

DLRG Ratzeburg e.V. · Schloßwiese 5 · 23909 Ratzeburg

An die
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
z.Hd. Frau Ancot
Unter den Linden 1
D-23909 Ratzeburg

Donnerstag, 6. Oktober 2016

Kurzbericht über die Saison/ Rechnung:

Bewachung und Auf- bzw. Abbau der Badestellen Aqua Siwa und Schloßwiese im Jahr 2016
Rechnungsnummer: 21/ 2016

Sehr geehrte Frau Ancot,

die Wachsaison 2016 ist nun an den Badestellen seit dem 15.09.2016 abgeschlossen. Bis zum 16. Oktober ist die DLRG nun noch an der Hauptwache mit dem Rettungsboot präsent. Insgesamt wurden durch die DLRG Ratzeburg in der letzten Saison 10247,5 (im Vorjahr 9462,5) Stunden Wachdienst an den Badestellen rund um Ratzeburg, in Bäk und Gr. Sarau abgeleistet. Die erhöhte Zahl der Wachstunden ist auf die hinzugekommene Badestelle in Groß Sarau, auf diverse Absicherungen von Schulklassen und/ oder Jugendgruppen und auf die höhere Anzahl von Wachgängern zurückzuführen.

Zum allgemeinen Einsatzaufkommen lässt sich sagen, dass die Zahl der Einsätze, zu denen die DLRG Ratzeburg in 2016 gerufen wurde, bedingt durch den durchwachsenen Sommer, abermals angestiegen ist. Es ist festzustellen, dass Unfälle mit Sportgeräten und Wasserfahrzeugen aller Art ansteigen und so die Hilfe der DLRG auch in diesem warmen Sommer (zumindest im ersten Teil und dem letzten Teil der Ferien) immer häufiger in Anspruch genommen werden musste. Außerdem musste immer häufiger seitens der DLRG die Polizei an die Badestellengerufen werden. Die Badestelle Aqua Siwa sticht hier heraus, da hier auch teilweise die Wachgänger bedroht worden sind.

Eine kleine Einsatzstatistik:

Einsätze	2015	2016
Anzahl Erste Hilfe	116	164
Anzahl Personensuchen	7	31
Anzahl Bootsbergungen	30	34
Anzahl kleinere Hilfeleistungen jeglicher Art	20	24
Anzahl Technische Hilfeleistungen Wassersportler	16	26
Anzahl Personenrettungen aus dem Wasser	46	60
Anzahl Personenrettungen aus lebensbedrohlicher Situation	5	9

Es bleibt auch festzustellen, dass die Badestelle Schloßwiese sich immer größerer Beliebtheit erfreut. So wird

die Badestelle an guten Sommertagen von deutlich mehr als 350 Personen allen Alters besucht. Die Tendenz ist hierbei allerdings steigend. Wie in 2015 auch, wurde mit dem Wachdienst am 01.06. begonnen.

In diesem Jahr ist die Zahl der Ersten Hilfe- Fälle abermals stark gestiegen, was auch auf die Anzahl der Badenden und das gute Wetter zurückzuführen ist. Allerdings ist festzustellen, dass auch mehr und mehr Unrat in den See geworfen wird, sodass es hier auch ein erhöhtes Gefahrenpotential gibt. Dieses konnten wir kurzfristig mit einer Sonderaktion unserer Tauchgruppe beheben, da wir so eine Menge an Müll und Flaschen aus dem See, ungefähr in der Mitte der Ferien geholt haben. Außerdem kamen auch Mülleimer und weitere Gegenstände ans Licht, die im See nichts zu suchen hatten. Autoreifen und Computer seien hier nur beispielhaft genannt.

Darüber hinaus kam es durch Leichtsinn in Einzelfällen zu dem einen oder anderem schwererem Unfall. Darüber hinaus wurden die Rettungsschwimmer auch an den umliegenden Ufern des Sees tätig, wo sich Personen verletzt hatten (z.B. unterhalb der Brücke am Kleinbahndamm). Nicht weniger, sondern mehr Hilfe benötigten Wassersportler, die unter anderem an der Schloßwiese gestartet waren. Eine genaue Aufstellung der Einsätze findet sich auf der Homepage im Bereich Einsatztagebuch.

Bereich Aqua Siwa:

In der vergangenen Saison wurde vereinbarungsgemäß die Badeinsel am Aqua Siwa auf- und abgebaut und wieder befestigt. Die Badestelle wurde durch unsere Taucherguppe mehrmals nach Unrat abgetaucht, wobei manches Kurioses ans Tageslicht kam. Hier ist festzustellen, dass der ins Wasser geworfene Müll deutlich zugenommen hat. Der Abbau wird dann in den kommenden Wochen mit Rücksprache und Terminierung mit dem Bauhof erfolgen.

Schade ist, dass es in diesem Jahr des Öfteren zur starken Verschmutzung des Wachturmes kam, den der Bauhof des Öfteren reinigen musste. Hier nur einmal explizit die Beschädigung durch Graffiti genannt. Der neue Flaggenmast aus 2015 hingegen ist bei den neuen Anwohnern in der letzten Zeit nicht sehr positiv aufgefallen. In den letzten Tagen beschwerten sich die Anwohner des Neubaus über das Klappern des Seiles. Hier wurde mit einem Tennisball kurzfristig Abhilfe geschaffen, aber für 2017 sollten wir noch einmal schauen, was sich machen lässt.

Besonders negativ ist hier das Verhalten einiger Badegäste aufgefallen. Des Öfteren mussten die Wachgänger Unterstützung anfordern und gerade auch die Polizei um Hilfe bitten. Hier sollten wir in den Wintermonaten ein gemeinsames Gespräch mit Polizei und Ordnungsamt initialisieren, um für die Saison 2017 gerüstet zu sein.

Aufgrund der Wetterlage und Anfragen von Gruppen, wurde der Wachdienst wurde von uns vom 28.05.-15.09.2016 gestellt. Außerdem wurden außerhalb des normalen Wachdienstes zahlreiche Jugendgruppen besonders abgesichert, die zu Besuch z.B. in der Jugendherberge oder dem CVJM waren, eine Voranmeldung durch die Leiter der Gruppen klappte in Zusammenarbeit mit der Jugendherberge und dem CVJM sehr gut. Die Nutzung von Schloßwiese und Aqua Siwa war hierbei ausgeglichen.

Analog zu den letzten Jahren, und auf Grundlage unseres Gesprächs am Jahresanfang entsteht für die Badestelle Aqua Siwa folgende Rechnung. Diese Rechnung ist etwas höher, da wir ja einen Wachgänger pro Tag mehr eingesetzt haben, was auch dringend nötig war:

62 Tage x 3 Wachgänger x 12,50 EUR pro Tag	= 2325 Euro
+ Pauschale für Reinigung, Auf-und Abbau Badeinsel und Verwaltung	= 1250 Euro
Gesamtsumme Aqua Siwa:	3575,00 Euro

Bereich Schloßwiese:

In der vergangenen Saison wurde vereinbarungsgemäß die Badestelle Schloßwiese in Zusammenarbeit mit dem Bauhof mehrere Male betaucht und kleinere Arbeiten mit übernommen. Darüber hinaus wurden im Zuge der Instandsetzung der Badestelle diverse Dinge mit übernommen. Hinzu kommt der Aufbau und Abbau der durch den Jugendbeirat angeschafften aufblasbaren Rutsche.

Die Schloßwiese ist bei den Wachgängern die beliebteste Badestelle geworden, was sicherlich auch an der vorbildlichen Ausstattung und der neuen Wachstation liegt. Als umfangreiche Aufgabe hat sich die Einhaltung der Badeordnung heraus gestellt, welches sehr viele Ressourcen bindet und für die Wachgänger nicht immer angenehm ist. Hier seien exemplarisch das Rauchen, die Mitnahme von Hunden, das Anlegen am Steg und das Befahren der Badestelle mit Fahrrädern genannt.

Aufgrund der Wetterlage und Anfragen von Gruppen, wurde der Wachdienst von uns vom 28.05.-15.09.2016 gestellt. Außerdem wurden außerhalb des normalen Wachdienstes zahlreiche Jugendgruppen besonders abgesichert, die zu Besuch z.B. in der Jugendherberge und dem CVJM waren, eine Voranmeldung durch die Leiter der Gruppen klappte in Zusammenarbeit mit der Jugendherberge und dem CVJM sehr gut. Dieses konnten wir nur durch unsere Bundesfreiwilligendienstleistenden realisieren.

Analog zu der Abrechnung am Aqua Siwa der letzten Jahre, und auf Grundlage unserer Gespräche entsteht für die Badestelle Schloßwiese folgende Rechnung:

18 Tage x 3 Wachgänger x 12,50 EUR pro Tag (Wochenenden außerhalb der Ferien)	= 675 Euro
44 Tage x 4 Wachgänger x 12,50 EUR pro Tag (Ferientage)	= 2200 Euro
<u>+ Pauschale für Reinigung, Auf-und Abbau und Verwaltung (analog zum Aqua Siwa)</u>	<u>= 1250 Euro</u>
Gesamtsumme Schloßwiese:	= 4125,00 Euro

Abgesehen davon, dass die Saison sehr gut verlief und es zu keinen Todesfällen oder ähnlichem kam, was in meinen Augen bei der aktuellen Lage in Schleswig-Holstein nicht selbstverständlich ist, stehen ein paar Themen an, die wir in den Wintermonaten ansprechen sollten, denn einige Situation konnten nur durch sehr großen Personaleinsatz und Improvisation gelöst werden.

Aus Sicht der DLRG sollten folgende Themen angegangen werden, wobei die Liste sicherlich nicht vollständig ist:

- Beschilderung der Badestelle und hier insbesondere Wasserseite und Steganlage
- Hinweise auf tiefes Wasser und Sperrung der Rutsche
- Einhaltung der Badeordnung und Durchsetzung dieser
- Nutzung der Rutsche (aufblasbar), Zeitraum etc., Ruderboot an der Schloßwiese
- Einbindung Ordnungsamt und Polizei
- Wachturm und Situation am Aqua Siwa
- Umsetzung Daseinsvorsorge, worin ja auch einige Punkte sich wieder finden

Ich denke wir sollten hier schon in den Herbstmonaten einen Termin machen, wo die Abläufe und Erinnerungen noch aktuell sind.

An dieser Stelle möchte ich aber auch im Namen der Wachgänger und der DLRG allgemein ein großes Lob und einen besonderen Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes und der Verwaltung los werden, denn in 2016 war die Zusammenarbeit so gut und unkompliziert, wie man es sich wünscht. Wir hoffen, dass es in 2017 genauso weiter läuft.

Für die Zusammenarbeit in der letzten Saison möchte ich mich recht herzlich bedanken und Sie bitten, den Gesamtbetrag von 7700 EUR auf unser Konto bei Kreissparkasse in Ratzeburg (BLZ: 230 527 50) auf die Kontonummer 11 15 70 einzuzahlen. (IBAN siehe unten).

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter oben genannten Kontaktdaten.

Mit freundlichem Gruß



Malte Allrich
Technischer Leiter



STADT RATZEBURG DER BÜRGERMEISTER

[Stadt Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg]

Herzogtum Lauenburg Marketing &
Service GmbH
Herrn Geschäftsführer Günter Schmidt
Hauptstraße 150
23879 Mölln

Rainer Voß
Bürgermeister

Telefon: 04541/8000-107
Telefax: 04541/8000-109
E-Mail: voss@ratzeburg.de
Internet: www.ratzeburg.de

[]

Ratzeburg, 11. Oktober 2016

Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg in der HLMS

Sehr geehrter Herr Schmidt,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Stadtvertretung Ratzeburg in ihrer Sitzung am 10.10.2016 beschlossen hat, die zum 31.12.2016 getätigte Austrittserklärung zurückzunehmen und im bisherigen Umfang Gesellschafter der HLMS zu bleiben.

Ich gebe diese Rücknahmeerklärung hiermit ausdrücklich ab.

Damit kann die Arbeit wie bisher fortgesetzt werden. Aus meiner Sicht ist nichts weiter zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Voß
Bürgermeister

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/379/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2015 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme	31.391.232,58 €
Summe der Erträge (Gewinn- u. Verlustrechnung Anlage 2 Pos. 2 + 7)	5.717.424,16 €
Summe der Aufwendungen (Gewinn- u. Verlustrechnung Anlage 2 Pos. 3 + 4+ 5 + 6 + 8 + 10)	5.721.109,12 €
Jahresverlust	-3.684,96 €

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste):

Sparte	Betrag €	Behandlung
Abwasserbeseitigung	2.119,82 €	<i>Verbleib im Eigenbetrieb</i>
Bauhof	38.000,91 €	
Straßenreinigung	24.454,78 €	
Tourismus	-99.095,90 €	
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur/Veranstaltungen	-84.282,45 €	
Öffentliche Toiletten	-45.840,94 €	
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	160.958,82 €	

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015 erteilt..

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich. Den Mitgliedern des AWTS wurde ein Berichtsentwurf des Wirtschaftsprüfers zur Abschlussbesprechung im Rahmen der AWTS-Sitzung am 05.09.2016 überlassen.

Für den Abschluss 2015 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Jahresverlust 2015 verbleibt im Eigenbetrieb, wird vorgetragen.

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/389/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und nach Vorberatung im Hauptausschuss) die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2017 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2017 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 20.10.2016

Peter Köpcke am 20.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung

zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Investitionen, als wichtige Grundlage für die Vorkalkulation 2017 sind in dem ebenfalls vorliegenden Entwurf zum Wirtschaftsplan 2017 dargestellt.

Nach den Feststellungen der TREUKOM im Vorjahr sollte die beim Jahresabschluss 2013 festgestellte Überdeckung von 143 T€ innerhalb von 3 Jahren an die Gebührenkunden zurückgegeben werden. Da der Jahresabschluss 2015 in der Sparte Abwasserbeseitigung ebenfalls einen Überschuss (2.119,82 €) ergab, kann diese Planung nunmehr umgesetzt werden.

So wäre es dadurch rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, die Schmutzwassergebühr von derzeit **2,54 €/m³** auf neu **2,34 €/m³** per 01.01.2017 zu senken.

Ebenso verhält es sich bei der Regenwassergebühr (Niederschlagswassergebühr), die von derzeit **0,37 €/m²** auf neu **0,27 €/m²** gesenkt werden sollte.

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus den wenigen noch vorhandenen abflusslosen Sammelgruben soll aufgrund der tatsächlichen Entwicklung von **2,96 €/m³** auf **2,63 €/m³** gesenkt werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation für das Jahr 2017 wird als Grundlage für alle vorstehenden Gebührenveränderungen hingewiesen:

Kostenartengruppen	2016	2017 €
Kalkulatorische Abschreibungen	1.083.097,00	1.017.380,76
Kalkulatorische Zinsen	224.767,79	200.480,54
Betriebskosten	1.663.333,20	1.683.770,34
Gesamtaufwand	2.971.197,99	2.901.631,64
Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre, Erträge u.a.	-363.123,00 -167.327,17	- 366.923,00 - 318.563,79
Gebührenfähiger Zusatzaufwand	2.440.747,82	2.216.144,85

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2016	neu ab 01.01.2017
Zusatzgebühr Schmutzwasser	- 0,20 €/m ³	2,54 €/m³	2,34 €/m³
Zusatzgebühr Regenwasser	- 0,10 €/m ³	0,37 €/qm	0,27 €/qm
Gebühr Sammelgruben	- 0,33 €/m ³	2,96 €/m³	2,63 €/m³

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2017** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<i>Bisherige Gebühr</i>	2,54 €/ m³ x 690.000 m ³ =	1.752.600 € p.a.
<i>Kalkulation TREUKOM</i>	2,34 €/ m³ x 690.000 m ³ =	<u>1.614.600 € p.a.</u>
<i>Differenz (wird an Gebührenzahler zurückgegeben):</i>		- 138.000 € p.a.

Anlagenverzeichnis:

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017 durch TREUKOM

mitgezeichnet haben:

entfällt

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Summe	Kostenträger							
					Schmutzwasserentsorgung			Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Nebengeschäfte
					Reinigung	Schlammbehandlung	Sammlung	private Flächen	öffentliche Flächen	Hauskläranlagen	Sammelgruben	
(1) €	(2) %	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €	(11) €		
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen											
1	Direkt zurechenbare Kosten			1.634.364,02	303.287,19	206.148,78	643.521,01	238.772,42	237.614,05	250,00	357,79	4.412,77
2	Umlagekosten			1.267.267,62	693.405,81	166.925,63	127.585,34	176.266,58	97.288,31	0,00	3.167,82	2.628,12
3	Kosten gesamt			2.901.631,64	996.693,00	373.074,41	771.106,35	415.039,00	334.902,36	250,00	3.525,62	7.040,89
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge											
1	Grundgebühren 5,00 €/Monat			366.923,00	135.766,34	50.819,01	105.037,65	74.400,00			900,00	
2	Auflösung Neubewertungsrücklage Stadt			0,00					0,00			
3	Auflösung Baukostenzuschüsse			4.682,00			1.400,00	1.400,00	1.882,00			
4	Sonstige Erträge			69.081,79	703,66	263,39	60.544,40	293,01	236,44			7.040,89
5	Summe			440.686,79	136.470,00	51.082,40	166.982,04	76.093,01	2.118,44	0,00	900,00	7.040,89
III	verbleibende Kosten 2017			2.460.944,85	860.223,00	321.992,02	604.124,30	338.945,99	332.783,92	250,00	2.625,62	0,00
IV	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen											
1	Schmutzwasser 2013	-105.624,04	30%	-31.700,00	-15.265,34	-5.714,00	-10.720,66					
2	Schmutzwasser 2014	-180.822,10	40%	-72.300,00	-34.816,52	-13.032,25	-24.451,23					
3	Schmutzwasser 2015	-249.300,17	30%	-74.800,00	-36.020,41	-13.482,88	-25.296,70					
4	Regenwasser 2010	-45.639,00	100%	-45.600,00				-45.600,00				
5	Regenwasser 2011	-10.112,73	100%	-10.100,00				-10.100,00				
6	Regenwasser 2013	-20.566,26	50%	-10.300,00				-10.300,00				
V	Ausgleich Vorjahre gesamt			-244.800,00	-86.102,27	-32.229,14	-60.468,59	-66.000,00				
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken			2.216.144,85	774.120,73	289.762,88	543.655,71	272.945,99				
1	Bezugsgröße m ³				690.000	690.000	690.000			0	1.000	
2	Bezugsgröße m ²							1.005.000				
VII	Ermittlung von Gebührensätzen											
				Gebühr	Gebühr	Ausgleich	Gebühr					
				2016	2017	Vorjahre	2017					
				€/m³	€/m³	€/m³	€/m³					
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr											
1	Reinigung Schmutzwasser			1,22	1,25	-0,12	1,13					
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser			0,46	0,47	-0,05	0,42					
3	Sammlung Schmutzwasser			0,86	0,88	-0,09	0,79					
4	Summe			2,54	2,60	-0,26	2,34					
B	Regenwasser Zusatzgebühr			€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²					
	Entwässerung privater Flächen			0,37	0,34	-0,07	0,27					
C	Gebühr Hauskläranlagen			€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³					
				0,00	0,00	0,00	0,00					
D	Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)			€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³					
				2,96	2,63	0,00	2,63					

Betriebsabrechnungsbogen 2017 der Stadtentwässerung Ratzeburg										
Grunddaten				Vorkostenstellen			KSt Schmutzwasserreinigung			
Lfd. Nr.	Konto-nummer	Kostenarten	Ansatz gesamt	Verwaltung Technischer Betrieb 700000	Werkstatt 700300	Fuhrpark Allgemein 700400	Summe	Klärwerk allgemein 701000	Abwasserreinigung 701100	Schlammbehandlung 701200
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
			€	€	€	€	€	€	€	€
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung										
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Energie, Wasser	254.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.044,70	0,00	0,00
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Brantkalk u.a.	122.000,00	118,65	1.629,37	1.597,85	3.345,87	20.217,33	53.094,77	41.872,03
5		Fremdleistungen Betrieb	301.200,00	11.650,98	443,93	0,00	12.094,91	56.048,27	42.863,47	52.179,96
6		Betrieb Fuhrpark	27.200,00	2.200,00	0,00	25.000,00	27.200,00	0,00	0,00	0,00
7		Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Löhne, Gehälter	485.630,00	32.494,50	3.024,88	7.012,21	42.531,58	315.825,79	0,00	0,00
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	130.820,00	8.753,43	814,85	1.888,96	11.457,24	91.923,40	0,00	0,00
12		Versicherungen	41.543,67	2.368,22	0,00	8.000,00	10.368,22	30.441,61	0,00	0,00
13		Beiträge, Steuern	9.900,00	392,25	0,00	200,00	592,25	425,66	0,00	0,00
14		Abwasserabgabe	21.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
15		Bürobedarf und Ähnliches	22.000,00	18.439,72	0,00	0,00	18.439,72	2.635,97	0,00	0,00
16		Fremdleistungen Verwaltung	141.080,69	52.068,21	0,00	0,00	52.068,21	3.000,00	0,00	21.012,48
17		Verwaltungskosten Stadt	127.345,98	112.345,98	0,00	0,00	112.345,98	0,00	0,00	0,00
18		Treukom Kalkulatorische Zinsen	200.480,54	7.734,54	57,93	11.290,54	19.083,02	35.065,28	-109.304,49	320,36
19		Treukom Kalk. Abschreibungen	1.017.380,76	14.245,63	510,00	34.292,00	49.047,63	35.379,00	296.633,44	90.763,96
20		Summe Aufwendungen	2.901.631,64	262.812,11	6.480,96	89.281,57	358.574,63	752.007,00	303.287,19	206.148,78
II. Umlage der Vorkostenstellen										
21	700000	Verwaltung, technischer B.	0,00	-262.812,11			-262.812,11	0,00	89.356,12	15.768,73
22	700300	Werkstatt	0,00		-6.480,96		-6.480,96	0,00	3.888,57	1.296,19
23	700400	Fuhrpark Allgemein	0,00			-89.281,57	-89.281,57	0,00	0,00	0,00
24		Summe Umlagen	0,00	-262.812,11	-6.480,96	-89.281,57	-358.574,63	0,00	93.244,69	17.064,92
25		Gesamt (I und II)	2.901.631,64	0,00	0,00	0,00	0,00	752.007,00	396.531,88	223.213,70
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger										
26	701000	Klärwerk allgemein	0,00					-752.007,00	601.605,60	150.401,40
27	702000	Sammlung allgemein	0,00							
28	702200	Regenwassersamml. allg.	0,00							
29	div	Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00							
30	div	Reinigung dezentral	0,00						-1.444,48	-540,69
		Summe Umlagen	0,00					-752.007,00	600.161,12	149.860,71
		Gesamt (I, II und III)	2.901.631,64					0,00	996.693,00	373.074,41

**Betriebsabrechnungsbogen 2017 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Grunddaten				KSt Schmutzwassersammlung				KSt Regenwassersammlung					
Lfd. Nr.	Konto-nummer	Kostenarten	Ansatz gesamt	Abwasser-sammlung allgemein	Kanäle Schmutz-wasser	Pumpwerke Schmutz-wasser	Summe Schmutz-wasser	Regenwasser-sammlung allgemein	Regenwasser-sammlung privat (HA)	Regenwasser-sammlung öffentlich	Pumpwerke Regen-wasser	Regenrück-haltebecken u.a.	Summe
(1)	(2)	(3)	(4)	702000	702100	702600	(15)	702200	702300	702400	702610	702500	(21)
			€	(12) €	(13) €	(14) €	€	(16) €	(17) €	(18) €	(19) €	(20) €	€
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung													
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Energie, Wasser	254.000,00	0,00	0,00	89.831,35	250.876,05	0,00	0,00	0,00	52,96	3.070,99	3.123,95
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Brannkalk u.a.	122.000,00	0,00	365,69	3.104,31	118.654,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Fremdleistungen Betrieb	301.200,00	11.898,47	40.297,16	30.862,12	234.149,45	14.734,08	2.550,75	19.175,27	4.308,86	14.186,69	54.955,64
6		Betrieb Fuhrpark	27.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Löhne, Gehälter	485.630,00	0,00	42.096,18	34.029,85	391.951,82	6.141,41	25.618,48	0,00	0,00	15.628,52	47.388,42
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	130.820,00	0,00	11.339,96	9.167,03	112.430,38	1.654,39	55,56	0,00	0,00	4.210,04	5.919,99
12		Versicherungen	41.543,67	0,00	0,00	733,83	31.175,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Beiträge, Steuern	9.900,00	0,00	0,00	0,00	425,66	8.185,96	0,00	0,00	0,00	696,13	8.882,09
14		Abwasserabgabe	21.050,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
15		Bürobedarf und Ähnliches	22.000,00	0,00	0,00	924,31	3.560,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Fremdleistungen Verwaltung	141.080,69	0,00	58.345,58	0,00	82.358,06	1.654,42	5.000,00	0,00	0,00	0,00	6.654,42
17		Verwaltungskosten Stadt	127.345,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
18	Treukom	Kalkulatorische Zinsen	200.480,54	583,71	57.843,05	9.564,36	-5.927,73	0,00	62.516,37	101.023,53	0,00	23.785,36	187.325,26
19	Treukom	Kalk. Abschreibungen	1.017.380,76	1.750,00	209.075,21	45.941,00	679.542,61	0,00	128.031,26	117.415,26	0,00	43.344,00	288.790,52
20		Summe Aufwendungen	2.901.631,64	14.232,18	419.362,83	224.158,17	1.919.196,16	33.170,26	238.772,42	237.614,05	4.361,82	104.921,73	618.840,28
II. Umlage der Vorkostenstellen													
21	700000	Verwaltung, technischer B.	0,00	0,00	52.562,42	23.653,09	181.340,35	0,00	36.793,69	13.140,61	10.512,48	17.214,19	77.660,98
22	700300	Werkstatt	0,00	0,00	0,00	648,10	5.832,86	0,00	0,00	0,00	648,10	0,00	648,10
23	700400	Fuhrpark Allgemein	0,00	0,00	43.747,97	0,00	43.747,97	0,00	30.815,67	14.717,93	0,00	0,00	45.533,60
24		Summe Umlagen	0,00	0,00	96.310,39	24.301,19	230.921,18	0,00	67.609,36	27.858,54	11.160,58	17.214,19	123.842,67
25		Gesamt (I und II)	2.901.631,64	14.232,18	515.673,22	248.459,36	2.150.117,35	33.170,26	306.381,78	265.472,59	15.522,40	122.135,92	742.682,95
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger													
26	701000	Klärwerk allgemein	0,00										
27	702000	Sammlung allgemein	0,00	-14.232,18	6.973,77	0,00	-7.258,41		4.912,26	2.346,15	0,00	0,00	7.258,41
28	702200	Regenwassersamml. allg.	0,00					-33.170,26	22.448,56	10.721,70			0,00
29	div	Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00						81.296,40	56.361,92	-15.522,40	-122.135,92	0,00
30	div	Reinigung dezentral	0,00				-1.985,17						0,00
		Summe Umlagen	0,00	-14.232,18	6.973,77	0,00	-9.243,58	-33.170,26	108.657,22	69.429,77	-15.522,40	-122.135,92	7.258,41
		Gesamt (I, II und III)	2.901.631,64	0,00	522.646,99	248.459,36	2.140.873,77	0,00	415.039,00	334.902,36	0,00	0,00	749.941,36

Betriebsabrechnungsbogen 2017 der Stadtentwässerung Ratzeburg								
Grunddaten				KST dezentrale Entwässerung		Sonstiges	Summe	GESAMT
Lfd. Nr.	Konto-nummer	Kostenarten	Ansatz gesamt	Haus-kläranlagen	Sammel-gruben	Neben-geschäfte		
(1)	(2)	(3)	(4)	703000	703010	704000	(25)	(26)
			€	(22)	(23)	(24)	€	€
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung								
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Energie, Wasser	254.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.000,00
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Brantkalk u.a.	122.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.000,00
5		Fremdleistungen Betrieb	301.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.200,00
6		Betrieb Fuhrpark	27.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.200,00
7		Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Löhne, Gehälter	485.630,00	0,00	281,86	3.476,32	3.758,18	485.630,00
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	130.820,00	0,00	75,93	936,46	1.012,39	130.820,00
12		Versicherungen	41.543,67	0,00	0,00	0,00	0,00	41.543,67
13		Beiträge, Steuern	9.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.900,00
14		Abwasserabgabe	21.050,00	250,00	0,00	0,00	250,00	21.050,00
15		Bürobedarf und Ähnliches	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00
16		Fremdleistungen Verwaltung	141.080,69	0,00	0,00	0,00	0,00	141.080,69
17		Verwaltungskosten Stadt	127.345,98	0,00	0,00	0,00	0,00	127.345,98
18	Treukom	Kalkulatorische Zinsen	200.480,54	0,00	0,00	0,00	0,00	200.480,54
19	Treukom	Kalk. Abschreibungen	1.017.380,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.017.380,76
20		Summe Aufwendungen	2.901.631,64	250,00	357,79	4.412,77	5.020,56	2.901.631,64
II. Umlage der Vorkostenstellen								
21	700000	Verwaltung, technischer B.	0,00	0,00	1.182,65	2.628,12	3.810,78	0,00
22	700300	Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	700400	Fuhrpark Allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Summe Umlagen	0,00	0,00	1.182,65	2.628,12	3.810,78	0,00
25		Gesamt (I und II)	2.901.631,64	250,00	1.540,45	7.040,89	8.831,34	2.901.631,64
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger								
26	701000	Klärwerk allgemein	0,00					
27	702000	Sammlung allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	702200	Regenwassersamml. allg.	0,00				0,00	0,00
29	div	Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00				0,00	0,00
30	div	Reinigung dezentral	0,00	0,00	1.985,17		1.985,17	0,00
		Summe Umlagen	0,00	0,00	1.985,17	0,00	1.985,17	0,00
		Gesamt (I, II und III)	2.901.631,64	250,00	3.525,62	7.040,89	10.816,51	2.901.631,64

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/380/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen:

XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ab 01.01.2017.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung, (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 19.10.2016

Peter Köpcke am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage beigefügte Zahlenwerk für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017 zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzungsänderung

mitgezeichnet haben:

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Summe	Kostenträger							
					Schmutzwasserentsorgung			Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Nebengeschäfte
					Reinigung	Schlammbehandlung	Sammlung	private Flächen	öffentliche Flächen	Hauskläranlagen	Sammelgruben	
(1) €	(2) %	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €	(11) €		
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen											
1	Direkt zurechenbare Kosten			1.634.364,02	303.287,19	206.148,78	643.521,01	238.772,42	237.614,05	250,00	357,79	4.412,77
2	Umlagekosten			1.267.267,62	693.405,81	166.925,63	127.585,34	176.266,58	97.288,31	0,00	3.167,82	2.628,12
3	Kosten gesamt			2.901.631,64	996.693,00	373.074,41	771.106,35	415.039,00	334.902,36	250,00	3.525,62	7.040,89
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge											
1	Grundgebühren 5,00 €/Monat			366.923,00	135.766,34	50.819,01	105.037,65	74.400,00			900,00	
2	Auflösung Neubewertungsrücklage Stadt			0,00					0,00			
3	Auflösung Baukostenzuschüsse			4.682,00			1.400,00	1.400,00	1.882,00			
4	Sonstige Erträge			69.081,79	703,66	263,39	60.544,40	293,01	236,44			7.040,89
5	Summe			440.686,79	136.470,00	51.082,40	166.982,04	76.093,01	2.118,44	0,00	900,00	7.040,89
III	verbleibende Kosten 2017			2.460.944,85	860.223,00	321.992,02	604.124,30	338.945,99	332.783,92	250,00	2.625,62	0,00
IV	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen											
1	Schmutzwasser 2013	-105.624,04	30%	-31.700,00	-15.265,34	-5.714,00	-10.720,66					
2	Schmutzwasser 2014	-180.822,10	40%	-72.300,00	-34.816,52	-13.032,25	-24.451,23					
3	Schmutzwasser 2015	-249.300,17	30%	-74.800,00	-36.020,41	-13.482,88	-25.296,70					
4	Regenwasser 2010	-45.639,00	100%	-45.600,00				-45.600,00				
5	Regenwasser 2011	-10.112,73	100%	-10.100,00				-10.100,00				
6	Regenwasser 2013	-20.566,26	50%	-10.300,00				-10.300,00				
V	Ausgleich Vorjahre gesamt			-244.800,00	-86.102,27	-32.229,14	-60.468,59	-66.000,00				
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken			2.216.144,85	774.120,73	289.762,88	543.655,71	272.945,99				
1	Bezugsgröße m ³				690.000	690.000	690.000			0	1.000	
2	Bezugsgröße m ²							1.005.000				
VII	Ermittlung von Gebührensätzen			Gebühr	Gebühr	Ausgleich	Gebühr					
				2016	2017	Vorjahre	2017					
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr			€/m³	€/m³	€/m³	€/m³					
1	Reinigung Schmutzwasser			1,22	1,25	-0,12	1,13					
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser			0,46	0,47	-0,05	0,42					
3	Sammlung Schmutzwasser			0,86	0,88	-0,09	0,79					
4	Summe			2,54	2,60	-0,26	2,34					
B	Regenwasser Zusatzgebühr Entwässerung privater Flächen			€/m²	€/m²	€/m²	€/m²					
				0,37	0,34	-0,07	0,27					
C	Gebühr Hauskläranlagen			€/m³	€/m³	€/m³	€/m³					
				0,00	0,00	0,00	0,00					
D	Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)			€/m³	€/m³	€/m³	€/m³					
				2,96	2,63	0,00	2,63					

XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung in der Fassung der letzten Änderung vom 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2017:

2,34 €

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2017:

0,27 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Ratzeburg, .2016

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

(V o ß)

Siegel

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/381/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen:

XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen.

Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 19.10.2016

Peter Köpcke am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2017 in der Stadt Ratzeburg beigefügte Zahlenwerk

zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Betroffen von dieser Gebührensenkung wären im Stadtgebiet die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben. Hierbei handelt es sich um insgesamt 20 Grundstücke in den Gebieten „Ravenskamp“, „Alte Ziegelei“, „Alter Postweg“, „Am Güterbahnhof“, „An der B 207, Farchau“, „Liegewiese“, „Salemer Weg“, „Schweriner Straße“ und „Seedorfer Straße“ (außerhalb OD). Der Abfuhrbedarf liegt bei rd. 1.000 Kubikmetern jährlich.

Die Senkung entspricht der von der TreuKom erstellten Vorkalkulation und soll damit nahegehend eine Gleichbehandlung mit dem weit überwiegenden Teil der übrigen Nutzer, die über das zentrale Netz entsorgt werden, sicherstellen.

Hinweis für Betreiber von Hauskläranlagen: Seit Inkrafttreten der II. Änderung der Abwassersatzung vom 26.03.2013 sind die verbliebenen 3 Betreiber von Hauskläranlagen im Außenbereich selbst für die dortige Abwasserbeseitigung verantwortlich. Sie unterliegen damit nicht mehr dem geltenden Abwassergebührenrecht der Stadt Ratzeburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die gegenüber der leitungsgebundenen Entwässerung entstehenden höheren Kosten bei der Entsorgung aus den abflusslosen Sammelgruben werden sowohl durch den bisherigen, wie auch den neuen Gebührensatz nicht gedeckt, sondern von der Gesamtheit der Gebührenzahler ausgeglichen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Änderungssatzung, Gebührekalkulation siehe Vorlage „Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017“

mitgezeichnet haben:

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Summe	Kostenträger							
					Schmutzwasserentsorgung			Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Nebengeschäfte
					Reinigung	Schlammbehandlung	Sammlung	private Flächen	öffentliche Flächen	Hauskläranlagen	Sammelgruben	
(1) €	(2) %	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €	(11) €		
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen											
1	Direkt zurechenbare Kosten			1.634.364,02	303.287,19	206.148,78	643.521,01	238.772,42	237.614,05	250,00	357,79	4.412,77
2	Umlagekosten			1.267.267,62	693.405,81	166.925,63	127.585,34	176.266,58	97.288,31	0,00	3.167,82	2.628,12
3	Kosten gesamt			2.901.631,64	996.693,00	373.074,41	771.106,35	415.039,00	334.902,36	250,00	3.525,62	7.040,89
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge											
1	Grundgebühren 5,00 €/Monat			366.923,00	135.766,34	50.819,01	105.037,65	74.400,00			900,00	
2	Auflösung Neubewertungsrücklage Stadt			0,00					0,00			
3	Auflösung Baukostenzuschüsse			4.682,00			1.400,00	1.400,00	1.882,00			
4	Sonstige Erträge			69.081,79	703,66	263,39	60.544,40	293,01	236,44			7.040,89
5	Summe			440.686,79	136.470,00	51.082,40	166.982,04	76.093,01	2.118,44	0,00	900,00	7.040,89
III	verbleibende Kosten 2017			2.460.944,85	860.223,00	321.992,02	604.124,30	338.945,99	332.783,92	250,00	2.625,62	0,00
IV	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen											
1	Schmutzwasser 2013	-105.624,04	30%	-31.700,00	-15.265,34	-5.714,00	-10.720,66					
2	Schmutzwasser 2014	-180.822,10	40%	-72.300,00	-34.816,52	-13.032,25	-24.451,23					
3	Schmutzwasser 2015	-249.300,17	30%	-74.800,00	-36.020,41	-13.482,88	-25.296,70					
4	Regenwasser 2010	-45.639,00	100%	-45.600,00				-45.600,00				
5	Regenwasser 2011	-10.112,73	100%	-10.100,00				-10.100,00				
6	Regenwasser 2013	-20.566,26	50%	-10.300,00				-10.300,00				
V	Ausgleich Vorjahre gesamt			-244.800,00	-86.102,27	-32.229,14	-60.468,59	-66.000,00				
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken			2.216.144,85	774.120,73	289.762,88	543.655,71	272.945,99				
1	Bezugsgröße m ³				690.000	690.000	690.000			0	1.000	
2	Bezugsgröße m ²							1.005.000				
VII	Ermittlung von Gebührensätzen			Gebühr	Gebühr	Ausgleich	Gebühr					
				2016	2017	Vorjahre	2017					
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr			€/m³	€/m³	€/m³	€/m³					
1	Reinigung Schmutzwasser			1,22	1,25	-0,12	1,13					
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser			0,46	0,47	-0,05	0,42					
3	Sammlung Schmutzwasser			0,86	0,88	-0,09	0,79					
4	Summe			2,54	2,60	-0,26	2,34					
B	Regenwasser Zusatzgebühr			€/m²	€/m²	€/m²	€/m²					
	Entwässerung privater Flächen			0,37	0,34	-0,07	0,27					
C	Gebühr Hauskläranlagen			€/m³	€/m³	€/m³	€/m³					
				0,00	0,00	0,00	0,00					
D	Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)			€/m³	€/m³	€/m³	€/m³					
				2,96	2,63	0,00	2,63					

XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich aus der Grundgebühr und einer Zusatzgebühr. Die Grundgebühr wird nach Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m³/h	5,00 €
bis 10 m³/h	20,00 €
über 10 m³/h	75,00 €

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter abgeholten Abwassers **2,63 €**

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Ratzeburg, 2016

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

Siegel

(V o ß)

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/384/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2017 gemäß Anlage zu beschließen und für 2017 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Vorkalkulation (als Anlage beigefügt) für das Jahr 2017 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2016 €	2017 €
Kalkulatorische Abschreibungen	38.000	39.600
Kalkulatorische Zinsen	6.200	6.000
Betriebskosten	389.700	414.100
Gesamt	433.900	459.700
abzügl./zuzügl. Öffentlichkeitsanteile, Ausgleich Vorjahre u.a.	- 121.800 + 14.326,12	- 124.700 + 9.093,37
Gebührenfähiger Aufwand	326.426,12	344.093,37

Darauf aufbauend entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

2003	2004	2005/ 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013/ 2014	2015	2016	2017
3,21 €/m	3,10 €/m	3,04 €/m	2,97 €/m	3,17 €/m	3,22 €/m	3,25 €/m	3,33 €/m	3,30 €/m	3,02 €/m	3,06 €/m	3,26 €/m	3,44 €/m

Obwohl das abgelaufene Kalkulationsjahr 2015 mit einer (leichten) Überdeckung (9T€) abschloss, wird sich bei vorliegender Planung 2017 die Straßenreinigungsgebühr in 2017 deutlich erhöhen. Der ermittelte kostendeckende Gebührensatz liegt für 2017 bei 3,35 €/m; holt man vortragsfähige Unterdeckungen aus 2014 nach, erhöht sich dieser Satz um 9 Ct auf **3,44 €/m**.

Ursächlich sind hauptsächlich die voraussichtlich höheren Plankosten in den Bereichen Material und Personal. Die Kostensteigerungen sind auf die vorgesehene Streusalzbeschaffung, Tarifverhandlungen sowie die Erweiterung der Reinigungsgebiete (3. Bauabschnitt Barkenkamp) zurückzuführen. Soweit die Kostensteigerungen in dieser Größenordnung anfallen, sind sie betriebsnotwendig und in die Kalkulation mit aufzunehmen.

Bei der Bemessungsgrundlage sind von insgesamt 100.000 Kehrmeter auszugehen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch der Hinweis auf den allgemeinen Öffentlichkeitsanteil von 15%, den die Stadt immer gemäß ständiger Rechtsprechung zu tragen hat und auf den Grünflächenanteil von 8.216 m, der sich ebenfalls gebührenmindernd auswirkt.

Die Gebührenerhöhung, mit der auch tlw. der Verlust aus Vorjahren ausgeglichen werden soll, beträgt gegenüber dem Vorjahr insgesamt 0,18 €/je Kehrmetre Jahresgebühr. Dies würde als Beispiel für ein Grundstück in Ratzeburg, eine jährliche Steigerung um 2,70 € (15 Kehrmetre x 3,26 € = 48,90 auf 51,60 €) ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt **68.900 €** (Vorjahr: **65.000 €**). Hinzu kommen die Gebührenanteile für Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Höhe von **28.300 €** (Vorjahr **26.800 €**)

Anlagenverzeichnis:

Vorauskalkulation der TREUKOM

mitgezeichnet haben:

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2017 für die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)		
		€	€	€	€	€		
26	Übertrag Kosten	459.700,00	123.800,00	246.200,00	20.800,00	68.900,00		
	Deckungsbeiträge							
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil	68.900,00				68.900,00		
28	Erstattung öffentliche Grünflächen	28.300,00	9.000,00	17.800,00	1.500,00			
29	Sonstige Einnahmen	27.500,00	14.300,00	13.200,00				
30		<u>124.700,00</u>	<u>23.300,00</u>	<u>31.000,00</u>	<u>1.500,00</u>	<u>68.900,00</u>		
31	aus Gebühren zu decken	<u>335.000,00</u>	<u>100.500,00</u>	<u>215.200,00</u>	<u>19.300,00</u>	<u>0,00</u>		
32	Bezugsgröße m		100.000	100.000	100.000			
33	Kostensatz in Euro je m		<u>1,01</u>	<u>2,15</u>	<u>0,19</u>			
	Verrechnung Vorjahre							
34	Überdeckung aus 2015	-9.539,63	56%	-5.377,46	-1.613,24	-3.454,42	-309,81	
35	vortragsfähige Unterdeckung aus 2014	43.412,48	33%	14.470,83	4.341,25	9.295,89	833,69	
36	Summe	<u>9.093,37</u>		<u>2.728,01</u>	<u>5.841,47</u>	<u>523,88</u>		
37	aus Gebühren zu decken (31 + 36)	<u>344.093,37</u>		<u>103.228,01</u>	<u>221.041,47</u>	<u>19.823,88</u>		
38	Kostensatz in Euro je m		<u>1,03</u>	<u>2,21</u>	<u>0,20</u>			

V. Ermittlung von Gebührensätzen

A	Teilgebührensätze	Gebühr 2017	Über-/Unterdeckung Vj.	Gebühr gesamt	bisher
		€/m	€/m	€/m	€/m
39	Straßenreinigung	1,01	0,02	1,03	
40	Winterdienst	2,15	0,06	2,21	
41	Papierkorbleerung	0,19	0,01	0,20	
		3,35		3,44	3,26
B	Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze	€			
42	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	15%	68.900,00		
43	Grünflächenanteil	8.216 m	28.300,00		
			97.200,00		

TREUKOM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kalkulatorische Zinsen 2017 - Straßenreinigung - Stadt Ratzeburg

Ermittlungsschema nach KAG

Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen (2)	Stichtag bzw. Jahr (3)	Betrag gesamt (4)	kalkulator. Ansatz (6)		Hauptkostenstellen			
				relativ (5) %	absolut (6) €	privat Straßenreinigung	privat Winterdienst	privat Papierkorb leerung	öffentlich Stadtanteil
(1)	€	(3)	€	(5) %	€	€	€	€	€
I	Betriebsnotwendiges Anlagevermögen								
	+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2017	143.966,00	100%	143.966,00	43.391,65	71.481,60	7.497,85	21.594,90
	+ Anlagenzugänge	2017	50.500,00	50%	25.250,00	2.125,00	17.850,00	1.487,50	3.787,50
	./. Abschreibungen	2017	-39.606,00	50%	-19.803,00	-8.604,13	-7.115,35	-1.113,08	-2.970,45
	= Anlagevermögen gesamt	01.07.2017	154.860,00		149.413,00	36.912,53	82.216,25	7.872,28	22.411,95
II	Abzugskapital	2017	0,00	100%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III	Kalkulatorische Zinsen								
	= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital				149.413,00	36.912,53	82.216,25	7.872,28	22.411,95
	x Zinssatz				4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
	= Kalkulatorische Zinsen	2017			5.976,52	1.476,50	3.288,65	314,89	896,48

einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

Betriebsabrechnungsbogen 2015 - Straßenreinigung - Stadt Ratzeburg

Kostenarten			VorKST	Hauptkostenstellen			
Ifd. Nr.	Kostenart	Summe	Allgemein	privat Straßen- reinigung	privat Winter- dienst	privat Papierkorb- leerung	öffentlich Stadt- anteil
(1)	(2)	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
I Aufwendungen lt. Kostenrechnung							
1	Verwaltungskosten	59.305,13	59.305,13	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Streugut, Schneeräumung	4.563,90	0,00	0,00	3.879,32	0,00	684,58
3	Materialaufwand						
4	Energiebezug, Treibstoffe	19.984,85	2.065,57	12.715,70	2.257,05	258,64	2.687,89
5	Materialverbrauch	1.445,70	0,00	1.228,85	0,00	0,00	216,85
6	Fremdleistungen	20.335,12	2.893,73	11.530,11	2.078,78	1.216,30	2.616,20
7	Fuhrpark	542,86	542,86	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Reparatur Fahrzeuge	15.519,48	5.241,30	5.054,24	3.682,22	0,00	1.541,72
9	Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Aufw. f. Abfallbeseitigung	9,64	9,64	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Leistungen Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Wasser Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Löhne	202.742,49	90.601,34	11.255,41	77.834,40	6.230,17	16.821,17
14	Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonst. Aufwendungen	21.094,35	19.788,83	1.043,55	66,14	0,00	195,83
16	kalkulatorische Abschreibungen	35.888,10		15.326,04	13.523,83	1.655,02	5.383,22
17	kalkulatorische Zinsen	6.860,14		2.098,12	3.539,09	193,90	1.029,02
18		<u>388.291,76</u>	<u>180.448,40</u>	<u>60.252,02</u>	<u>106.860,84</u>	<u>9.554,03</u>	<u>31.176,48</u>
II Umlage der Vorkostenstellen							
19	auf Straßenreinigung		-48.206,55	48.206,55			
20	auf Winterdienst		-97.016,00		97.016,00		
21	auf Papierkorbleerung		-8.158,59			8.158,59	
22	auf öffentlichen Stadtanteil		-27.067,26				27.067,26
23			<u>-180.448,40</u>	<u>48.206,55</u>	<u>97.016,00</u>	<u>8.158,59</u>	<u>27.067,26</u>
III Kosten nach Hauptkostenstellen							
24	Summe	<u>388.291,76</u>	<u>0,00</u>	<u>108.458,57</u>	<u>203.876,84</u>	<u>17.712,62</u>	<u>58.243,74</u>
IV Erlöse, Deckungsbeiträge und Ergebnis							
25	Gebühreneinnahmen	287.729,50		94.552,09	177.735,89	15.441,52	
26	Vorauszahlung Öffentlichkeitsanteil	64.500,00					64.500,00
27	Abrechnung Öffentlichkeitsanteil	-6.256,26					-6.256,26
28	Vorauszahlung öffentliche Grünflächen	25.100,00		8.248,22	15.504,74	1.347,04	
29	Abrechnung öffentliche Grünflächen	31,78		10,44	19,63	1,71	
30	Sonstige Einnahmen	26.726,37		14.489,87	12.174,42	62,08	
31	Summe	<u>397.831,39</u>		<u>117.300,62</u>	<u>205.434,68</u>	<u>16.852,35</u>	<u>58.243,74</u>
V Gebührenüber-/unterdeckung							
32	Gebührenunterdeckung	-860,27		0,00	0,00	-860,27	0,00
33	Gebührenüberdeckung	10.399,89		8.842,05	1.557,84	0,00	0,00
		<u>9.539,63</u>		<u>8.842,05</u>	<u>1.557,84</u>	<u>-860,27</u>	<u>0,00</u>
		<u>9.539,63</u>		<u>8.842,05</u>	<u>1.557,84</u>	<u>-860,27</u>	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/383/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

XIV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung ab 2017.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen, (Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Durch die kalkulierte Gebührenerhöhung um 0,18 €/m auf 3,44 €/m jährlich erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung.

Zur Berechnung wird gebeten, das als Anlage zur Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2017 beigefügte Zahlenwerk und den Sachverhalt in der dazugehörigen Beschlussvorlage zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenänderung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Vorlage für die Vorkalkulation 2017.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Änderungssatzung.

mitgezeichnet haben:

entfällt

XIV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 6 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 4 Nummer 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge bei einmal wöchentlicher Reinigung **3,44 Euro**.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Ratzeburg, 2016

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(V o ß)

-Siegel-

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/385/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Tourismusabgabe 2017

a) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2017

b) II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Zielsetzung:

Kontinuierliche Fortsetzung der speziellen Abgabenerhebung zur teilweisen Deckung der Kosten im Bereich Tourismuswerbung.

Beschlussvorschlag:

a) Die beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2017 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen.

b) Der ebenfalls beigefügte Entwurf der II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 19.10.2016

Axel Koop am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg erhebt seit dem Jahre 1996 auf der rechtlichen Grundlage des § 10 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) Fremdenverkehrsabgaben bzw. seit 2015 Tourismusabgaben von Personen und Personalvereinigungen, denen durch den Tourismus Vorteile geboten werden. Der fiktive Vorteil besteht in der sich aus dem Tourismus ergebenden Gewinnchance oder erhöhten Verdienstmöglichkeiten.

Mit Wirkung vom 01.08.2014 wurde § 10 KAG geändert. Der bisherige Kreis der erhebungsberechtigten Kurorte wurde um das Prädikat „anerkannter Tourismusort“ erweitert. Dabei sind anstatt der herkömmlichen Gesetzesbegriffes der Fremdenverkehrsabgabe und Fremdenverkehrswerbung die Begriffe Tourismusabgabe und Tourismuswerbung eingeführt worden.

Das Aufkommen aus der Tourismusabgabe ist nach wie vor zweckgebunden zur Deckung der Kosten im Bereich der Tourismuswerbung, insbesondere der Werbedrucksachen, Zeitungs- und Zeitschriftenanzeigen, Teilnahme an Messen und Werbeveranstaltungen, Versand von Prospekten, Personalkosten, Beiträge an die HLMS sowie zur Deckung von Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen zu verwenden. Dieser Aufwand ist jährlich neu zu ermitteln und dient als Grundlage für die Abgabekalkulation.

Die Nachkalkulation 2015 ergibt eine Unterdeckung von 9 T€. Hier waren zusätzliche Aufwendungen für Instandhaltungen der Badeanstalt Schlosswiese angefallen, die ursprünglich nicht eingeplant waren. Da es sich um Kosten der „Einrichtung“ handelt, die satzungsgemäß nur zu 40% umgelegt werden dürfen, bleibt die Auswirkung auf die Tourismusabgabe noch überschaubar.

Die Unterdeckung von 9 T€ soll gleichmäßig auf die Kalkulationsjahre 2017 bis 2019 verteilt werden.

Die Kostenansätze sind der Wirtschaftsplanung 2017 entnommen. Die umlagefähigen Kosten betragen 153.300 €, einschließlich der anteiligen Nachholung der Unterdeckung von 156.422 €. Die Anhebung der Abgabesätze ist auch hier auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen.

Die vorliegende Kalkulation wird von nachstehenden Faktoren wesentlich beeinflusst:

- Der touristische Gesamtaufwand (abzüglich Erträge) wird für das Jahr 2017 in Höhe von **391.250 €** festgestellt. Davon wird lediglich ein Teilbetrag von **153.300 €** auf die Abgabepflichtigen verteilt (umlagefähiger Aufwand) .
- Die dem Fremdenverkehr unmittelbar zuzurechnenden Kosten werden nach dem bisherigen Satzungsrecht mit einem Anteil von 40 % bzw. 50 % umgelegt. Nach der Rechtsprechung wären bis zu 70 % möglich.
- Im Übrigen werden die gleichen Kalkulationsgrundsätze wie in Vorjahren berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderungen ab 2017 sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Vergleich Tourismusabgabe alt und neu

Stufe	Abgabepflichtige	Abgabensatz 2016 €	Abgabensatz 2017 €	Differenz € p.a.
1	Siehe § 5 der Satzung z.B. Restaurants, Steuerberater, Makler, Banken, Ärzte, Handwerksbetriebe, Jugendherbergen, Krankenhäuser, Versorgungsbetriebe u.v.a.	12,00	13,00	+ 1,00
2		25,00	26,00	+ 1,00
3		62,00	64,00	+ 2,00
4		123,00	128,00	+ 5,00
5		185,00	191,00	+ 6,00
6		321,00	332,00	+ 11,00
7		456,00	472,00	+ 16,00
8		678,00	701,00	+ 23,00
9		900,00	931,00	+ 31,00
10		1.171,00	1.211,00	+ 40,00
11		1.541,00	1.594,00	+ 53,00
12		1.960,00	2.028,00	+ 68,00
13		2.576,00	2.665,00	+ 89,00

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhebung der Tourismusabgabe werden rd. **153.300 €** auf die potentiellen Nutznießer der Tourismusförderung umgelegt und von der Stadt Ratzeburg vereinnahmt.

Anlagenverzeichnis:

- a) Vorkalkulation der TREUKOM für das Jahr 2017
- b) II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

mitgezeichnet haben:

FD Finanzen, Herr Koop

**II. Satzung zur Änderung der Satzung
der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 13 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr.2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom .2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

**§ 6
Höhe der Abgabe**

Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben und beträgt in den jeweiligen Stufen:

Stufe 1	13,00 €
Stufe 2	26,00 €
Stufe 3	64,00 €
Stufe 4	128,00 €
Stufe 5	191,00 €
Stufe 6	332,00 €
Stufe 7	472,00 €
Stufe 8	701,00 €
Stufe 9	931,00 €
Stufe 10	1.211,00 €
Stufe 11	1.594,00 €
Stufe 12	2.028,00 €
Stufe 13	2.665,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Ratzeburg, den 2016

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

-Siegel-

(V o ß)

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.10.2016

SR/BeVoSr/390/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2017

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe im Jahr 2017.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Beteiligung des Hauptausschusses den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan*) der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2017.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 20.10.2016

Axel Koop am 21.10.2016

Bürgermeister Voß am 21.10.2016

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß Eigenbetriebsverordnung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem **Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan sowie der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen**. Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigten Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB

und damit verbunden auch mit der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 der RZ-WB in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Bereich „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ ist in die Betriebszweige Tourismus, Wirtschaftsförderung, öffentliche Toiletten und allgemeine wirtschaftliche Betätigungen untergliedert.

In der Sparte Tourismus finden sich nur die eigentlichen Aufgaben der Tourismusförderung wieder. Alle der Tourist-Information zugeordneten Einnahmen und Ausgaben außerhalb der Tourismusförderung z. B. Parkeinnahmen, Pachten aber auch die Unterhaltung der Badestellen, die Leerung der Papierkörbe, die regelmäßige Säuberung des Marktplatzes u.v.a. sind in der Sparte „allgemeine wirtschaftliche Betätigungen“ veranschlagt.

Der städtische Betriebszuschuss wurde von ehemals 313.300 € (darin enthalten die Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusabgabe) schon im Jahr 2012 auf 250.000 € gesenkt und seitdem „gedeckelt“, um damit Forderungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nachhaltig zu entsprechen. Durch die Rückübernahme der städtischen Seebadeanstalt Schlosswiese sind seit 2015 allerdings laufend höhere Ausgaben als bis dahin zu berücksichtigen.

Die städtebaulichen Voruntersuchungen umfassen nach dem Gebietszuschnitt die größten Teil der Schlosswiese, nicht nur –aber natürlich im Besonderen – den Bereich der Seebadeanstalt. Einnahmen aus diesem Bereich sind in das Sondervermögen überzuleiten und stehen dort für die Ausgaben im Rahmen des Städtebauförderprogrammes zusätzlich zu Verfügung. Allerdings führt das im laufenden Betrieb zum erhöhten Zuschussbedarf seitens des städtischen Haushalts.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 kann aber realistisch einen kleinen **Gewinn** von insgesamt **278 €** ausweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß Wirtschaftsplan 2017

Anlagenverzeichnis:

Erfolgsplan, Erfolgsübersicht, Vermögensplan, Auswirkungen Stadt, Finanzplan, Stellenplan

mitgezeichnet haben:

Wirtschaftsplan 2017
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 schließt bei den Aufwendungen in Höhe von € 5.894.553 und Erträgen in Höhe von € 5.894.830 mit einem Jahresgewinn von € 278 ab.

1. Gebühren, Erlöse

Stadtentwässerung

Hinter dieser Erlösposition werden die Kanalbenutzungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Grundlage der Vorkalkulation 2017. Weiterhin werden Einnahmen für Durchleitungsgebühren Amt Lauenburgische Seen und Kleinkläranlagenentleerungen ausgewiesen.

Bauhof

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Straßenreinigung

Hinter dieser Ertragsposition werden die Straßenreinigungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2017. Zusätzlich enthält diese Position den Öffentlichkeitsanteil an der Straßenreinigung. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2017.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus den Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

2. Anteil am Straßenoberflächenwasser

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2017.

3. Umsatzerlöse

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlaute des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen oder der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden umgegliederten ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

Bauhof

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

4. Materialaufwand

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde aufgrund der Hochrechnung ein Preisanstieg sowie für 2017 zu erwartende Materialpositionen berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2015. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2017 einbezogen.

6. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2015 und einer auf die Jahre 2016 und 2017 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	5.894.830 EUR
die Aufwendungen	5.894.553 EUR
der Jahresgewinn	278 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	2.234.389 EUR
die Auszahlungen	2.234.389 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	568.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt ¹ .	

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 7

	2017 Plan		2016 Plan		2015 Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		5.892.330		5.516.641		5.346.323
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3. andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		0		236.042		369.605
		5.892.330		5.752.682		5.715.928
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	519.580		469.530		456.808	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	752.494	1.272.074	691.024	1.160.554	572.325	1.029.133
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.628.500		1.594.600		1.440.669	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen - davon für Altersversorgung € 132.200	447.200		453.800		421.037	
		2.075.700		2.048.400		1.861.706
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.406.045		1.436.789		1.446.685
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil		937.396		876.749		1.137.294
9. Erträge aus Beteiligungen						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.500		2.500		1.496	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	202.538	200.038	230.124	227.624	245.559	244.063
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.078		2.567		-2.952
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
17. außerordentliche Erträge						
18. außerordentliche Aufwendungen						
19. außerordentliches Ergebnis						
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag						
21. Sonstige Steuern		800		800		733
22. Jahresgewinn/Jahresverlust		278		1.767		-3.685

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung EUR	Bauhof EUR	Straßen- reinigung EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage) EUR	Aktivierte Eigenleistungen EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.074.805			679.000	133.325	90.500	171.980	
	b) Bezug von Betriebszweigen	197.269			27.200			170.069	
2. Entgelte		1.628.500			485.630	825.690	179.750	137.430	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		330.000			96.440	167.205	37.955	28.400	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		117.200			34.380	59.670	12.930	10.220	
5. Abschreibungen		1.406.045			1.217.219	108.729	25.107	54.990	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		202.538			184.011	7.201	760	10.567	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		800			300			500	
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		937.396			367.277	162.905	121.792	285.422	
10. Summe 1 - 9		5.894.553			3.091.456	1.464.725	468.793	869.578	
11. Umlage der Spalte 3 u. 4	Zurechnung (+) Abgabe (-)	0 0							
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (-)	0 0							
13. Aufwendungen 1 - 12		5.894.553			3.091.456	1.464.725	468.793	869.578	
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	4.850.678			2.756.172	1.309.723	371.593	413.189	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	337.300						337.300	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	77.100						77.100	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	332.784			332.784				
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	97.200					97.200		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	0			0			0	
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	197.269				197.269			
15. Betriebserträge insgesamt		5.892.330			3.088.956	1.506.992	468.793	827.589	
16. Betriebsergebnis		-2.222			-2.500	42.267	0	-41.989	
17. Finanzerträge		2.500			2.500				
18. Außerordentliches Ergebnis		0							
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0							
20. Auflösung zweckgebundene Rücklagen		0							
21. Unternehmensergebnis		278			0	42.267	0	-41.989	

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Bedürfnis- anstalten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	171.980	74.500	24.530	60.200	12.750	
	b) Bezug von Betriebszweigen	170.069	87.888	12.000	14.500	55.681	
2. Entgelte		137.430	88.550	48.880			
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		28.400	18.650	9.750			
4. Aufwendungen für Altersversorgung		10.220	6.600	3.620			
5. Abschreibungen		54.990	7.522	19.567	3.466	24.435	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		10.567	10.567				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		500	500				
8. Konzessions- und Wegeentgelte							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		285.422	173.460	41.453	24.426	46.084	
10. Summe 1 - 9		869.578	468.237	159.800	102.592	138.950	
11. Umlage der Spalte 3 u. 4	Zurechnung (+) Abgabe (-)						
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (-)						
13. Aufwendungen 1 - 12		869.578	468.237	159.800	102.592	138.950	
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung						
	1) Umsatzerlöse	413.189	64.939	33.450		314.800	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	337.300	337.300				
	3) Leistungsentgelt Toiletten	77.100			77.100		
	4) Oberflächenentwässerung Straßen						
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung						
	6) Sonstige betriebliche Erträge						
	b) Lieferung an andere Betriebszweige						
15. Betriebserträge insgesamt		827.589	402.239	33.450	77.100	314.800	
16. Betriebsergebnis		-41.989	-65.998	-126.350	-25.492	175.850	
17. Finanzerträge							
18. Außerordentliches Ergebnis							
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
20. Auflösung zweckgebundener Rücklagen							
21. Unternehmensergebnis		-41.989	-65.998	-126.350	-25.492	175.850	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 7

	E I N Z A H L U N G E N	P L A N A N S A T Z		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
	B E Z E I C H N U N G	2017 in EUR	2016 in EUR	2015 in TEUR	
1	2	3	4	5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde				
2	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter				
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil				
4	Rückflüsse aus Darlehen				
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse Sonstige Bauzuschüsse			14	
7	Abschreibungen	1.406.045	1.436.789	1.447	
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
9	Kredite	568.000	477.000	0	
10	Sonstige Einzahlungen			299	
	Zuschüsse	0	94.100	41	
	Verminderung Kassenbestand	218.077	56.482	22	
	Spartengewinne	42.267	62.264	65	
	Summen	2.234.389	2.126.634	1.888	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 7

	A U S Z A H L U N G E N	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung 2015 in TEUR	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
	B E Z E I C H N U N G	Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
		2017 in EUR	2017 in EUR	2016 in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rückzahlung von Eigenkapital							
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter				144			
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5	Gewährung von Darlehen							
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	979.000		1.030.000	675	2.684.070	1.705.070	
	Straßenreinigung	50.500		8.500	40	99.025	48.525	
	Bauhof	247.800		64.200	94	405.916	158.116	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	78.500		47.000	16	141.608	63.108	
7	Tilgung von Krediten	819.000		819.980	837			
8	Sonstige Auszahlungen	17.600						
	Erhöhung Kassenbestand	0		96.457	14			
	Spartenverluste	41.989		60.497	68			
	Summen	2.234.389		2.126.634	1.888	3.330.619	1.974.819	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 7

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen							
1 Zuweisungen der Gemeinde							
2 Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4 Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5 Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6 Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse							
7 Abschreibungen	1.406.045			1.217.219	25.107	108.729	54.990
8 Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9 Kredite	568.000			480.000			88.000
10 Sonstige Einzahlungen Zuschüsse	0			0			
Verminderung Kassenbestand	218.077			21.781	25.393	125.804	45.099
Spartengewinne	42.267					42.267	
	2.234.389	0	0	1.719.000	50.500	276.800	188.089
Auszahlungen							
1 Rückzahlung von Eigenkapital							
2 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3 Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4 Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5 Gewährung von Darlehen							
6 Investitionsausgaben für Sachanlagen	1.355.800			979.000	50.500	247.800	78.500
7 Tilgung von Krediten	819.000			740.000		29.000	50.000
8 Sonstige Auszahlungen Erhöhung Kassenbestand	17.600						17.600
Spartenverluste	0						
	41.989						41.989
	2.234.389	0	0	1.719.000	50.500	276.800	188.089
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen	
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2015 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2015 in EUR	Über- tragene Mittel 2015 in EUR
	2017 in EUR	2017 in EUR	2016 in EUR		7				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
1. Abwassersammlung	765.000		802.000	180.155	1.747.155	982.155			127.000
2. Schmutzwasserbehandlung	114.000		57.000	227.722	398.722	284.722			9.000
3. Niederschlagswasserbehandlung	15.000		80.000	245.835	340.835	325.835			
4. Sonstiges	85.000		91.000	21.359	197.359	112.359			
Stadtentwässerung - Gesamtsumme	979.000		1.030.000	675.070	2.684.070	1.705.070			136.000
Bauhof									
1. Fuhrpark	178.500		31.500	42.053	252.053	73.553			
2. Werkzeuge und Geräte	19.000		13.900	10.115	43.015	24.015			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.800		4.800	3.502	14.102	8.302			
4. Sonstiges	44.500		14.000	38.247	96.747	52.247			
Bauhof - Gesamtsumme	247.800		64.200	93.916	405.916	158.116			

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen	
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2015 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor	Über- tragene Mittel
	2017 in EUR	2017 in EUR	2016 in EUR		2015 in EUR			9	2015 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark	42.000					42.000			
2. Werkzeuge und Geräte	5.000		5.000	1.644	11.644	6.644			
3. Sonstiges	3.500		3.500	38.382	45.382	41.882			
Straßenreinigung - Gesamtsumme	50.500		8.500	40.025	99.025	48.525			
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
1. Parkplätze			4.000		4.000	4.000			
2. Sonstiges	78.500		43.000	16.108	137.608	59.108			
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme	78.500		47.000	16.108	141.608	63.108			
Summe Gesamtbetrieb	1.355.800		1.149.700	825.119	3.330.619	1.974.819			136.000

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2015 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2017 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2017 in EUR	Ausgaben 2016 in EUR		2015 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	SPW 0, 1, 2 (Lübecker Str., Schlossw., Jägerd.): ADL-Havariiedruckstutzen	30.000				30.000			
	SPW 0 (Lübecker Straße): Errichtung 2.Sammelraum	65.000				65.000			
	SPW 7 (Dreieck) : Ersatz Pumpe 1+2	5.000				5.000			5.000
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Pumpensumpf	15.000		15.000		30.000	15.000		
	Erschließung Aussenbereich	3.000		3.000		6.000	3.000		
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz 2 Pumpen			20.000		20.000	20.000		
	SPW 0 (Lübecker Straße): Erneuerung Kompostfilter			6.000		6.000	6.000		
	SPW 12 (Röpersberg) : Umverlegung ADL Röpersberg			50.000		50.000	50.000		
	Erneuerung 3 E-Klappen im RS-System			11.000		11.000	11.000		
	Störmeldeanlage								12.000
Hausanschlüsse									
	Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	10.000		10.000		20.000	10.000		
	Erschließung Aussenbereich	6.000		6.000		12.000	6.000		
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau									
	Kanalsanierung Mechower Straße	100.000				100.000			
	Kanäle Erneuerungen allgemein	500.000		500.000		1.000.000	500.000		
	Erschließung Aussenbereich	6.000		6.000		12.000	6.000		
	Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	25.000		25.000	11.879	61.879	36.879		
	Kanalsanierung Röpersberg			150.000		150.000	150.000		
	Kanalsanierung Eupener Straße				116.708	116.708	116.708		
	Erschließung Ravenskamp								110.000
Kanalverlegung									
	H.-Herzt-Str./Schoppe & Schulz				51.568	51.568	51.568		
Zwischensumme		765.000		802.000	180.155	1.747.155	982.155		127.000

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2015 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2017 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2017 in EUR	Ausgaben 2016 in EUR		2015 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>2. Schmutzwasserbehandlung</u>									
Kläranlage									
	Grobentschlammung: Grundinstandsetzung Räumler	40.000				40.000			
	Kalkdosierung: Generalüberholung Doppelpaddelmischer	5.000				5.000			
	Methangasmessung: Erneuerung / Ersatz	25.000				25.000			
	Erneuerung 3 E-Klappen im RS-System	11.000				11.000			
	Filtration: Erneuerung Pneumatikventile	15.000				15.000			
	Spektralphotometer	6.000		6.000		12.000	6.000		
	Schaltraumbelüftung NSV 2 (Vorklärung)	6.000		6.000		12.000	6.000		
	RÜ-Pumpwerk: Ersatz RÜ-Pumpe 1 KSB	6.000		6.000		12.000	6.000		
	Belebung P-Vorfällung			3.000		3.000	3.000		
	Faulbehälter: Revision/Erneuerung Mischer			20.000		20.000	20.000		
	Amtax inter 2 (Ersatz für Online- Messgerät am Ablauf KW)			16.000	15.740	31.740	31.740		
	Klärschlammintegrationsanlage				120.190	120.190	120.190		
	Klärwerk RZ Belüftungsoptimierung				67.542	67.542	67.542		
	Drehkolbenpumpe Börger PL300				8.928	8.928	8.928		
	NS-Steuerschrank				7.966	7.966	7.966		
	Nitratsonde Nitratax				7.355	7.355	7.355		
	Kalkdosierung, Generalüberholgun, Doppelpaddelmischer								5.000
	Belebung Ersatz 4 x O2 Messung								2.000
	Belebung P-Vorfällung, Ersatz Fe-Dosierpumpen								2.000
Zwischensumme		114.000		57.000	227.722	398.722	284.722		9.000

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2015 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2015 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2015 in EUR	
	2017 in EUR	2017 in EUR	2016 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>3. Niederschlagswasserbehandlung</u>									
Regenwasserbehandlungsanlagen									
	Beschilderung RW-Einleitstellen	15.000				15.000			
	Regenwasser-Einleitungen Königsdamm			80.000		80.000	80.000		
	Sanierung Staumauer am Mühlenteich				108.167	108.167	108.167		
	Behandlungsanlage RKB Südliche Sammelstraße				-94.100	-94.100	-94.100		
	Behandlungsanlage Lüneburger Damm				86.039	86.039	86.039		
	Behandlungsanlage Möllner Straße				84.461	84.461	84.461		
	Behandlungsanlage Dr. A.-Block-Allee				50.082	50.082	50.082		
	Ern. 3 Zufahrtstore /Kanalbetriebsgelände				11.186	11.186	11.186		
Zwischensumme		15.000		80.000	245.835	340.835	325.835		
<u>4. Sonstiges</u>									
Betriebsgelände									

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2015 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2017 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2017 in EUR	Ausgaben 2016 in EUR		2015 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Fuhrpark									
Kleintransporter				10.000		10.000	10.000		
Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Mobiles Spitzenlast-Pumpenaggregat		35.000				35.000			
Hardware/Software Erneuerung PLS				11.000		11.000	11.000		
Betriebsgebäude Erneuerung Lamellenvorhänge				5.000		5.000	5.000		
Klimagerät Meisterbüro				2.000		2.000	2.000		
Schweißanlage				5.000		5.000	5.000		
Rettungs- u. Sicherheitsausrüstung				8.000		8.000	8.000		
Kanalkamerasystem CompactPlus					19.825	19.825	19.825		
GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung					1.000	1.000	1.000		
Bürostuhl					534	534	534		
Sonstiges									
Sonstiges		50.000		50.000		100.000	50.000		
Zwischensumme		85.000		91.000	21.359	197.359	112.359		
Stadtentwässerung Gesamtsumme		979.000		1.030.000	675.070	2.684.070	1.705.070		136.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2017

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2015 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben 2017 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2017 in EUR	Ausgaben 2016 in EUR	2015 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2015 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauhof									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatzbeschaffung RZ-MC 28 Containerfahrzeug	129.000				129.000			
	Kommunalschlepper 35 PS Sportanlage Riemannstraße	43.000				43.000			
	Anbaugebläse Kummularschlepper	6.500		6.500		13.000	6.500		
	City Abrollcontainer			7.500		7.500	7.500		
	Wave Midi Reinigungsanlage			17.500		17.500	17.500		
	Aufsitzmäher Iseki SXG 323 HL				13.994	13.994	13.994		
	Mannschaftstransporter VW T5				10.650	10.650	10.650		
	Staukiste VW Typ RoadBox RB-70 XL				5.177	5.177	5.177		
	Weber-Bodenverdichter CR 7				9.282	9.282	9.282		
	Anhänger Humbaur HKT				2.950	2.950	2.950		
Zwischensumme		178.500		31.500	42.053	252.053	73.553		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2017

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2015 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben 2017 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2017 in EUR	Ausgaben 2016 in EUR	2015 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2015 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Ersatz Vertikutierer BJ 1995	7.500				7.500			
	Ersatzgreifer Kompaktbagger	3.500				3.500			
	Kleingeräte Ersatz	3.200		3.600		6.800	3.600		
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen Grünpflege	4.800		6.800		11.600	6.800		
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen GWG bis 410 €			3.500		3.500	3.500		
	Rasenmäher Sabo 54 Pro Vario				1.606	1.606	1.606		
	Rasenmäher Sabo 54 Pro Vario				1.475	1.475	1.475		
	Al-Car für MC54 inkl.Spann.wandler				1.301	1.301	1.301		
	Trennschleifer Husqvarna				978	978	978		
	STIHL Motorsäge MS 362				849	849	849		
	Akku Winkelschleifer				740	740	740		
	Stihl Blasgerät				592	592	592		
	Stihl Blasgerät				592	592	592		
	Stihl Freischneider				551	551	551		
	STIHL Motorsäge MS 201				510	510	510		
	Airkraft Kompressor				484	484	484		
	Twister Lite (2 Magneten)				436	436	436		
	Zwischensumme	19.000		13.900	10.115	43.015	24.015		
<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>									
	Ersatzbeschaffung GWG	5.800		4.800	2.659	13.259	7.459		
	Schubladensystem Clip				843	843	843		
	Zwischensumme	5.800		4.800	3.502	14.102	8.302		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2017

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2015 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben 2017 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2017 in EUR	Ausgaben 2016 in EUR	2015 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2015 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>4. Sonstiges</u>									
	Leitungsbau Fahrzeughalle (ArbSchV)	12.000				12.000			
	Kompostplatz	6.500				6.500			
	Planungskosten	6.500				6.500			
	Umbau Bauhofgelände (für Abgabe an THW)	12.500				12.500			
	Sonstige Kleingeräte	7.000				7.000			
	Bau Kehrgutplatz			8.500		8.500	8.500		
	Platzbefestigung Kompostplatz			5.500		5.500	5.500		
	Bau Waschplatz auf Bauhofgelände				18.322	18.322	18.322		
	Späneabsauganlage Vacomat				5.581	5.581	5.581		
	Hochdruckreiniger mit Schlauchtrommel				3.324	3.324	3.324		
	Tragkonstruktion Unterstand KVH				3.162	3.162	3.162		
	Abrollcontainer Mulde				3.138	3.138	3.138		
	Doppelstabmattenzaun				1.883	1.883	1.883		
	Ausstattung Baumklettertechnik				1.026	1.026	1.026		
	Zinkenverlängerung Radlader Volvo L35Pro				956	956	956		
	Podesttreppe einseitig 8 Stufen				854	854	854		
	Zwischensumme	44.500		14.000	38.247	96.747	52.247		
	Bauhof Gesamtsumme	247.800		64.200	93.916	405.916	158.116		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2015 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2017 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2017 in EUR	Ausgaben 2016 in EUR		2015 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatzbeschaffung Streuer MC 28	28.000				28.000			
	Ersatzbeschaffung Streuer Kommunalschlepper	8.000				8.000			
	GPS System MC 28	6.000				6.000			
	Zwischensumme	42.000				42.000			
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Ersatzbeschaffung Straßenreinigung GWG	5.000		5.000	1.144	11.144	6.144		
	2 Räumschilde				500	500	500		
	Zwischensumme	5.000		5.000	1.644	11.644	6.644		
<u>3. Sonstiges</u>									
	Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	3.500		3.500	6.319	13.319	9.819		
	Kehrgutplatz				8.410	8.410	8.410		
	Waschplatz				9.559	9.559	9.559		
	Kompostplatz				6.087	6.087	6.087		
	Carportanlage Winterdiensttechnik				8.006	8.006	8.006		
	Zwischensumme	3.500		3.500	38.382	45.382	41.882		
	Straßenreinigung Gesamtsumme	50.500		8.500	40.025	99.025	48.525		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2015 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2017 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2017 in EUR	Ausgaben 2016 in EUR		2015 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
<u>1. Parkplätze</u>									
	Parkscheinautomaten			4.000		4.000	4.000		
Zwischensumme				4.000		4.000	4.000		
<u>2. Sonstiges</u>									
	Ersatz Bänke	2.000				2.000			
	PC-Ersatzmaßnahmen	1.000				1.000			
	Ersatzmaßnahmen Badestelle	1.500				1.500			
	Pollererneuerung Wanderweg Schloßwiese	3.500				3.500			
	Ersatz Papierkörbe	1.500				1.500			
	Sonstiges Wirtschaftliche Stadtentwicklung	2.000				2.000			
	Neuerstellung DLRG Parkplatz	25.500				25.500			
	Spielgerät Badestelle Schloßwiese	35.000				35.000			
	Ersatz Papierkörbe	3.500				3.500			
	DLRG Boot	3.000				3.000			
	DLRG Wachturm Badestelle			30.000		30.000	30.000		
	Schwimmponton Schlosswiese			10.000		10.000	10.000		
	PC-Ersatzmaßnahmen			3.000		3.000	3.000		
	Öffentliche barrierefreie WC-Anlage Am Markt				14.641	14.641	14.641		
	2 Vollgummiverteiler mit Bestückung und Stecker				1.161	1.161	1.161		
	GWG Wirtschaftliche Stadtentwicklung				307	307	307		
Zwischensumme		78.500		43.000	16.108	137.608	59.108		
Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme		78.500		47.000	16.108	141.608	63.108		

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2016 - 2020

A						
Nr.	Bezeichnungen	2016	2017	2018	2019	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen						
1	Zuweisungen der Gemeinde					
2	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter					
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil					
4	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen					
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse					
7	Abschreibungen	1.436.789	1.406.045	1.392.602	1.397.840	1.398.318
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
9	Kredite	477.000	568.000	120.000	60.000	
10	Sonstige Einzahlungen					
	Zuschüsse	94.100	0			
	Verminderung Kassenbestand	56.482	218.077	17.535		
	Spartengewinne	62.264	42.267		37.497	
		2.126.634	2.234.389	1.530.137	1.495.337	1.398.318
Auszahlungen						
1	Rückzahlung von Eigenkapital					
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter					
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil					
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter					
5	Gewährung von Darlehen					
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen	1.149.700	1.355.800	715.500	794.500	669.500
7	Tilgung von Krediten	819.980	819.000	814.637	700.837	705.337
8	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	96.457	0			23.480
	Spartenverluste	60.497	41.989			
		2.126.634	2.216.789	1.530.137	1.495.337	1.398.317

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2017

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2016	2017	2018	2019	2020
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen					
1.	Zuweisungen der Stadt zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich					
	Leistungen der Stadt					
	Tourismusförderung	250.000	337.300	319.700	319.700	319.700
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	55.600	77.100	77.100	77.100	77.100
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	368.800	332.800	332.800	332.800	332.800
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	91.800	97.200	97.200	97.200	97.200
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
2.	Darlehen der Stadt					
		766.200	844.400	826.800	826.800	826.800
	Auszahlungen					
1.	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	354.000	360.700	360.700	360.700	360.700
	Gewinne					
2.	Tilgung von Darlehen der Stadt					
		354.000	360.700	360.700	360.700	360.700
		-412.200	-483.700	-466.100	-466.100	-466.100

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2017								
Bezeichnung	2016			am 30.6.2016 tatsächlich besetzt	2017			Bemerkungen
	Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte		Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	
Stadtentwässerung								
Klärmeister	9		1	1	9		1	
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1	
Elektriker	6		1	1	6		1	
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1	
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1	
Schlosser	5		1	1	5		1	
Schlosser	6		1	1	6		1	
Summe Klärwerk		0	7	7		0	7	
Bauhof								
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	Rente ab 1.12.16
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter/Stv.Leutung	8		1	1	8		1	
Bürokräft	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Leiter	9		1	1	9		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Tischler	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	Ku EG 5
Stadtarbeiter	4		1	1	4		1	31,5 Wochenstd.
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	
Platzwart	3		1	1	3		1	19,5 Wochenstd.
Arbeiter	3		1	1	3		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Arbeiter	3		1	1	3		1	

Stpl2017o.N.

Bezeichnung	2016			am 30.6.2016	2017			Bemerkungen
	Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	tatsächlich besetzt	Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Arbeiter	5		1	1	5		1	
Summe Bauhof		0	23	23		0	23	
Verwaltung								
Bauingenieur	11		1	1	11		1	
Bautechnikerin	8		1	1	8		1	
Verw. Angestellte	6		1	1	6		1	
		0	3	3		0	3	
Wirtschaftliche Stadtentwicklung								
Verw. Angestellte	10		1	1	10		1	
Verw. Angestellter	6		1	1	6		1	tats.bes.EG 5
Verw. Angestellte	8		1	1	8		1	
Verw. Angestellte	5		1	1	5		1	19,25 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1	20 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1	19,25 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		Saisonkraft	Saisonkraft	3		Saisonkraft	Saisonkraft 15 Monatsstd.
		0	6	6		0	6	
	Gesamt:	0	39	39		0	39	
<u>Nachrichtlich:</u>								
5 Saisonkräfte für den Bauhof (1 Sportplatz, 1 Str.Unterh., 2 Grünpflege, 1 Badestelle Schloßwiese)								
1 geringfügige Beschäftigung								
1 Azubi (Ver- und Entsorger) n.n.								
1 Azubi (Straßenwärter) n.n.								
<u>Hinweis:</u>								
Da der Eigenbetrieb keine Dienstherrenfähigkeit besitzt, wird ein Beamter im Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2016 unter Nr. 89 geführt (z.								
Stand: 21.10.2016 (Anlage zum WP 2017)								

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/388/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2017

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe im Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss), die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 20.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen Beratungspunkt wurde der Wirtschaftsplan 2017 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO ist ein gesonderter (Satzungs-) Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2017 hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß Wirtschaftsplan 2017

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung gemäß § 12 EigVO.

mitgezeichnet haben:

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	5.894.830 EUR
die Aufwendungen	5.894.553 EUR
der Jahresgewinn	278 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	2.234.389 EUR
die Auszahlungen	2.234.389 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	568.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt¹.

Ratzeburg,
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/391/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2017

Zielsetzung:

Übertragung bereits beschlossener Finanzmittel von 2016 auf 2017.

Beschlussvorschlag:

Nach Berichterstattung im AWTS über das Verfahren, nehmen der Hauptausschuss und die Stadtvertretung Kenntnis über die aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Aufstellung im Sachverhalt der Vorlage zu übertragenden Mittel.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 20.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Mit dem für den Jahresabschluss beauftragten Wirtschaftsprüfer wurde vereinbart, künftig wie folgt zu verfahren:

1. Die von den jeweiligen Sparten (Stadtentwässerung, Bauhof und wirtschaftliche Stadtentwicklung) zur Übertragung angemeldeten Mittel (nur Maßnahmen aus dem Investitionsplan) werden in der dazugehörigen Liste um eine Spalte mit der Überschrift „**Kraft Gesetzes gem. § 23 II GemHVO-Doppik i.V.m. § 28 EigVO**

übertragen“ ergänzt, da es sich dabei um Investitionen bzw. Baumaßnahmen handelt.

2. Die dort enthaltenen Maßnahmen werden den politischen Gremien lediglich zur Kenntnis gegeben.

Folgende Mittelübertragungen wurden angemeldet (Stadtentwässerung und Bauhof):

Anmeldung für Mittelübertragungen vom Wirtschaftsjahr 2016 auf das Wirtschaftsjahr 2017 zur Kenntnisnahme Hauptausschuss/Stadtvertretung

Sparte: Maßnahme/ Begründung	Im WP 2016 enthalten oder aus Vorjahren übertragen € <small>(Buchungskennziffer gem. Buchhaltung VSG)</small>	Kraft Gesetz gem.§ 23 II GemHVO- Doppik i.V.m. § 28 EigVO übertragen auf 2017 €	Gesamt- Bedarf €
Stadtentwässerung Umschlüsse/Anbindungen Wedenberg, Möllner Str. (E8)	290.000 (RZWAB.1.3.1)	290.000	290.000
Stadtentwässerung SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz 2 Pumpen	20.000 (RZWAB.1.1.2)	12.000	12.000
Stadtentwässerung SPW 0 (Lübecker Straße): Erneuerung Kompostfilter	6.000 (RZWAB.1.1.2)	6.000	6.000
Stadtentwässerung Rettungs- u. Sicherheitsausrüstung Kanal + KW (Höhensicherungsgerät, Defibrillator, Notfallliege, Selbstretter)	8.000 (RZWAB.1.4.3)	6.000	8.000
Bauhof Thermische Unkrautbekämpfungsanlage für die Straßenunterhaltung/Gehweg- reinigung	19.000 (RZWBH 1.1)	19.000	19.000
Mit den genannten Maßnahmen konnte 2016 nicht mehr begonnen bzw. konnten diese nicht mehr abgeschlossen werden. Sie sollen deshalb im Jahr 2017 fortgesetzt werden.			

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine zusätzlichen, da die Gesamtkosten bereits im laufenden Wirtschaftsjahr durchfinanziert sind.

Anlagenverzeichnis:

Entfällt.

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/382/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2016 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS), als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Walsleben – Fischer – Fock Partnerschaft, Ratzeburg zu benennen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen. Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden sollte. Der letzte Prüferwechsel (von BDO zu Walsleben-Fischer-Fock) erfolgte für das Abschlussjahr 2012. Die Zusammenarbeit mit **Walsleben-Fischer-Fock** könnte ein weiteres Jahr fortgesetzt werden, da die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Jahresabschlussprüfungen 2012 bis 2015 als sehr positiv zu bezeichnen sind.

Es wird daher vorgeschlagen, für das Jahr 2016 erneut die Ratzeburger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg

zu benennen.

Die Beauftragung würde anschließend – nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung – vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die benötigten Mittel werden im Wirtschaftsplan 2017 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe eingestellt.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/387/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Sitzungstermine für den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) in 2017

Zielsetzung:

Es sind die Sitzungstermine des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) im Jahr 2017 festzulegen und in den Jahressitzungskalender zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Sachverhalt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

am

Ellen Ancot am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Es werden 2017 folgende Sitzungstermine für den AWTS vorgeschlagen (jeweils dienstags, 18:15 Uhr):

Keine Sitzung im Januar

Keine Sitzung im Februar

07. März

04. April

09. Mai

Keine Sitzung im Juni

04. Juli

Keine Sitzung im August

05. September (Besprechung des Jahresabschlusses 2016 der RZ-WB)

Keine Sitzung im Oktober

07. November

Keine Sitzung im Dezember

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf des Jahressitzungskalenders 2017, Stand 29.09.2016

mitgezeichnet haben:

Jahressitzungskalender 2017

Stand: 29.09.2016

019

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1.	So Neujahr	Mi	Mi	Sa	Mo Tag d.Arbeit	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
2.	Mo	Do	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
3.	Di	Fr	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di Tag d. dt. Einheit	Fr	So
4.	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So Pfingsten	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo
5.	Do	So	So	Mi	Fr	Mo Pfingsten	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
6.	Fr	Mo	Mo HA	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
7.	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
8.	So	Mi	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
9.	Mo	Do	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo STV	Do	Sa
10.	Di	Fr	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So
11.	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo STV
12.	Do	So	So	Mi	Fr	Mo HA	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
13.	Fr	Mo	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
14.	Sa	Di	Di	Fr Karfreitag	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
15.	So	Mi	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
16.	Mo	Do	Do	So Ostersonntag	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
17.	Di	Fr	Fr	Mo Ostermontag	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So
18.	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo
19.	Do	So	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
20.	Fr	Mo	Mo STV	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
21.	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
22.	So	Mi	Mi	Sa.	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
23.	Mo	Do	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
24.	Di	Fr	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So Heilig Abend
25.	Mi	Sa	Sa	Di	Do Himmelfahrt	So	Di	Fr	Mo HA	Mi	Sa	Mo 1..Weihnachtsfe iertag
26.	Do	So	So	Mi	Fr	Mo STV	Mi	Sa	Di	Do	So	Di 2.Weihnachtsfe ertag
27.	Fr	Mo	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo HA	Mi
28.	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
29.	So		Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
30.	Mo		Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
31.	Di		Fr		Mi		Mo	Do		Di		So

STV = Stadtvertretung (RS)

HA = Hauptausschuss (RS)

Schulferien 2017/2018:

Osterferien	07.04. – 21.04.2017
Pfingstferien	26.05.2017
Sommerferien	24.07. – 02.09.2017
Herbstferien	16.10. – 27.10.2017
Winterferien	21.12. – 06.01.2018